

Kreis-Blatt für den Obertaunus-Kreis.

Ämtlicher Anzeiger der Staats-, Gerichts- und Communal-Behörden.

Zugleich Organ für die Bekanntmachungen des Kreis Ausschusses des Obertaunuskreises.

Nr. 83.

Bad Homburg v. d. H., Donnerstag, den 23. Dezember

1915

Öffentliche Bekanntmachung.

Einkommensteuer-Veranlagung für das Jahr 1916.

Auf Grund des § 25 des Einkommensteuergesetzes wird hiermit jeder bereits mit einem Einkommen von mehr als 3000 Mark veranlagte Steuerpflichtige im Kreise Obertaunus aufgefordert, die Steuererklärung über sein Jahreseinkommen nach dem vorgeschriebenen Formular in der Zeit vom 4. Januar bis einschl. 20. Januar 1916 dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Die oben bezeichneten Steuerpflichtigen sind zur Abgabe der Steuererklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Formular nicht zugegangen ist.

Die Einsendung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig geschieht aber auf Gefahr des Absenders und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefes. Mündliche Erklärungen werden von dem Unterzeichneten im hiesigen Dienstzimmer (Landratsamt) werktags von 9—12 vorm. zu Protokoll entgegengenommen.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Steuererklärung verläßt, hat gemäß § 31 Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes neben der im Veranlagungs- und Rechtsmittelfahren endgültig festgestellten Steuer einen Zuschlag von 5 Prozent zu derselben zu entrichten.

Wissentliche unrichtige oder unvollständige Angaben oder wissentliche Verschweigungen von Einkommen in der Steuererklärung sind im § 72 des Einkommensteuergesetzes mit Strafe bedroht.

Gemäß § 71 des Einkommensteuergesetzes wird von Mitgliedern einer in Preußen steuerpflichtigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung derjenige Teil der auf sie veranlagten Einkommensteuer nicht erhoben, welcher auf Gewinnanteile der Gesellschaft mit beschränkter Haftung entfällt. Diese Vorschrift findet aber nur auf solche Steuerpflichtige Anwendung, welche eine Steuererklärung abgegeben und in dieser den von ihnen empfangenen Geschäftsgewinn besonders bezeichnet haben. Daher müssen alle Steuerpflichtigen, welche eine Berücksichtigung gemäß § 71 a. a. O. erwarten, mögen sie bereits im Vorjahre nach einem Einkommen von mehr als 3000 Mark veranlagt gewesen sein oder nicht, binnen der oben bezeichneten Frist eine die nähere Bezeichnung des empfangenen Geschäftsgewinnes der Gesellschaft mit beschränkter Haftung enthaltende Steuererklärung einreichen.

Die vorgeschriebenen Formulare zu Steuerklärungen werden in meinen Geschäftsräumen auf Verlangen kostenlos verabfolgt, sofern bis spätestens den 4. Januar 1916 deren Aushändigung an die Steuerpflichtigen noch nicht erfolgt sein sollte.

Soweit die nach vorstehender Aufforderung zur Deklaration Verpflichteten infolge Mobilmachung zum Heere bzw. Marine eingezogen worden sind, können deren Ehefrauen bzw. sonst erwachsene Familienangehörige die Steuer-Erklärung abgeben, vorausgesetzt, daß diesen Personen die Einkommensverhältnisse genügend bekannt sind.

In diesen Fällen empfiehlt es sich, die Abgabe der Steuer-Erklärung im diesseitigen Dienstzimmer zu Protokoll zu geben.

Bad Homburg v. d. H., den 16. Dez. 1915.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungskommission.

J. B.:

v. Bernus.

Königlicher Landrat.

Bad Homburg v. d. H., den 18. Dezember 1915.

Die Besitzer von Mengen „deutschen Kleeftamen“, an dem es in anderen Bezirken mangelt, werden in Kenntnis gesetzt, daß die L. B.-D. in Frankfurt M. Schillerstr. 25 Kleeftamen zu realen Preisen aufkauft. Etwasige Angebote nebst Muster sind an die Kasse zu richten.

Der Königl. Landrat.
J. B.: v. Bernus.

Bekanntmachung

über die Preise von Marmeladen.

Vom 14. Dezember 1915.

Auf Grund der Verordnung des Bundesrats vom 11. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 754) wird über die Regelung der Preise für Marmeladen folgendes bestimmt:

1

Im Sinne dieser Bekanntmachung gelten als:

Sorte I: Marmeladen, die aus nur einer Fruchtart hergestellt werden, mit Ausnahme von Apfelmarmeladen;

Sorte II: Marmeladen, die aus höchstens vier Fruchtarten hergestellt werden, sofern sie nicht unter Sorte I fallen und nicht eine Apfelmarmelade von mehr als der Hälfte der Gesamtmenge enthalten;

Sorte III: Reine Apfelmarmeladen sowie Marmeladen aus Früchten aller Art, sofern sie nicht unter die Sorten I und II fallen und nicht eine Einlage von Fruchtstückchen von mehr als ein Viertel der Gesamtmenge enthalten;

Sorte IV: Marmeladen aus Früchten oder Fruchtstückchen ohne Zusatz von Rüben und Kartoffeln, sofern sie nicht unter Sorte I bis II fallen (Kunstmarmeladen);

Sorte V: Marmeladen mit Zusatz von Rüben und Kartoffeln.

II

Der Preis für 50 Kilogramm darf beim Verkaufe durch den Hersteller folgende Sätze nicht überschreiten:

	bei Sorte II	Sorte III	Sorte IV	Sorte V
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
1) bei Verpackung in Fässern oder in sonstigen Gefäßen über 15 Kilogramm einschließlich Verpackung . .	45,00	35,00	29,00	25,00
2) bei Verpackung in Blech- eimern oder in sonstigen Gefäßen (außer Fässern) von über 10 bis ein- schließlich 15 Kilogramm	43,00	34,00	30,00	25,00
von 5 bis einschließlich 10 Kilogramm	47,00	37,00	32,00	27,50
unter 5 Kilogramm	51,00	41,00	35,00	30,00

Die Preise schließen die Kosten der Verpackung, die Beförderung zur nächsten Verladestelle (Bahn- oder Wasserweg) des Herstellers und die Verladung daselbst ein. Sie werden in den Fällen unter 1 nach dem Reingewicht, in den Fällen unter 2 nach dem Rohgewicht (brutto für netto) berechnet.

Die Preise gelten nicht für den Verkauf durch den Hersteller an den Verbraucher.

Für Sorte I werden Höchstpreise vorläufig nicht festgesetzt.

III
In soweit für Marmeladen gemäß § 3 der Verordnung vom 11. November 1915 Höchstpreise für die Abgabe im Kleinhandel an den Verbraucher festgesetzt werden, dürfen sie für 0,5 kg. folgende Sätze nicht überschreiten:

	bei Sorte II Mt.	Sorte III Mt.	Sorte IV Mt.	Sorte V Mt.
1) beim Verlaufe von pfundweise ausgewogener Ware	0,60	0,50	0,40	0,35
2) beim Verkauf in ganzen Blechbüchsen oder sonstigen Gefäßen von über 10 bis einschließlich 15 Kilogramm	0,55	0,45	0,36	0,32
von 5 bis einschließlich 10 Kilogramm	0,60	0,50	0,40	0,35
unter 5 Kilogramm	0,65	0,55	0,44	0,38

Die Preise werden in den Fällen unter 1 nach dem Reingewicht, in den Fällen unter 2 nach dem Rohgewichte (brutto für netto) berechnet.

Bei einer Herabsetzung der Herstellerpreise gemäß § 2 der Verordnung vom 11. November 1915 ermäßigen sich diese Sätze entsprechend.

IV

Diese Bestimmungen treten mit dem 1. Januar 1916 in Kraft.
Berlin, den 14. Dezember 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
D e l b r ü c k.

Bad Homburg v. d. H., den 18. 12. 1915.

Wird veröffentlicht.

Der Königliche Landrat.
J. B.: v. Bernus.

18. Armeekorps.

Stellv. Generalkommando.

Abt. III b Tgb.-Nr. 25657/11914.

Betr.: Verbot der Ausfuhr von Pferden.

Bekanntmachung.

Die nachstehenden Bekanntmachungen betr. die Ausfuhr von Pferden aus dem Pferdeaushebungsbezirk des Korpsbereichs werden zur nochmaligen Kenntnis gebracht:

1. Bom 1. 5. 1915 — Ia III b 4225 —

Für den ganzen Bereich des 18. Armeekorps bestimme ich:
Die Ausfuhr von Pferden aus dem Korpsbereich ist verboten.
Ausnahmen bedürfen meiner Genehmigung.

2. Bom 3. 5. 1915 — Ia III b 9530/4289 —

1. Von dem gemäß meiner Bekanntmachung vom 1. d. M. (Ia III b 4225) angeordneten Ausfuhrverbot für Pferde aus dem Korpsbereich werden nicht betroffen diejenigen Pferde, welche seitens des stellvertretenden Generalkommandos 8. Armeekorps in den Kreisen St. Goarshausen, Limburg, Oberwesterwald, Unterwesterwald, Unterlahn, Altena, Arnsberg, Brilon, Lüdenscheid, Meschede, Olpe, Siegen und Wittgenstein freihändig angekauft oder ausgehoben werden.

2. Die Ausfuhr von Pferden aus dem übrigen Korpsbereich in die vorstehend genannten Kreise wird verboten.

3. Im Uebrigen gilt die Bekanntmachung vom 1. d. Mts.

3. Bom 1. 7. 1915 — III b 13717/6152 —

Im Anschluß an die Bekanntmachungen vom 1. Mai 1915 (Ia III b Nr. 4225) und 3. Mai 1915 (Ia III b Nr. 9530/4289) bestimme ich mit Zustimmung des stellvert. Generalkommandos 11. Armeekorps:

Aus den Kreisen Hersfeld, Hünfeld, Marburg, Kirchhain, Ziegenhain und Biedenkopf dürfen Pferde nur in den Bereich des 18. Armeekorps ausgeführt werden.

Ausnahmen bedürfen meiner Genehmigung.

Die vorstehende Bekanntmachung sowie die Bekanntmachungen vom 1. und 3. Mai 1915 gelten nicht für solche Ankäufer von Pferden, die einen von der Remonte-Inspektion neu ausgestellten Erlaubnischein besitzen und beziehen sich nicht auf Fohlen bis zu 1/2 Jahre.

Zu widerhandlungen gegen diese Bekanntmachungen unterliege der Bestrafung nach § 9 b der Gesetzes über den Belagerungsstand vom 4. Juni 1851.

Frankfurt a. M., den 8. Dezember 1915.

Der Kommandierende General:

Frhr. v. Gall, General der Infanterie.

Bad Homburg v. d. H., den 17. 12. 1915.

Wird zur gefl. Kenntnisnahme und sorgfältigen Beachtung veröffentlicht.

Der Königliche Landrat.
J. B.: v. Bernus.

Bad Homburg v. d. H., den 21. 12. 1915.

Unter Bezugnahme auf meine Verfügung vom 28. April d. Js. K. A. 3118 ersuche ich die Herren ländlichen Standesbeamten, für das Vierteljahr vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1915 die Nachweisung über standesamtlich beurkundete Kriegstodesfälle, die den Standesämtern nicht durch Vermittlung des Ministeriums des Innern angezeigt sind, nach dem vorgeschriebenen Formular bis zum 3. Januar 1916 hierher einzureichen oder Fehlanzeige zu erstatten.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
J. B.: v. Bernus.

Der Minister des
Innern

Berlin, den 9. Dezember 1915.

Bekanntlich ist eine steigende Knappheit an kleinen Zahlungsmitteln, insbesondere an Nickelmünzen hervorgetreten. Die Reichsbank ist bei ihren niedrigen Beständen außerstande, dem Verkehrsbedürfnis zu entsprechen.

Die zum Ersatz von Nickelmünzen eingeleiteten Prägungen von eisernen Fünfspennigstücken werden nach Kräften gefördert. Daneben müssen jedoch alle Mittel angewendet werden, um auch auf andere Weise dem mit schweren Schädigungen der Volkswirtschaft verknüpften Mangel an Zahlungsmitteln abzuwehren.

Für diesen Zweck ist es wichtig und erforderlich, den Umlauf der Nickelmünzen nach Möglichkeit zu beschleunigen, damit sie für den Zahlungsverkehr besser ausgenutzt werden.

Es ist vielfach beobachtet worden, daß die in den privaten und öffentlichen Automaten angesammelten Zehnpennigstücke dortselbst zu lange Zeit verbleiben. Dadurch werden erhebliche Beträge dem Münzumsatz vorenthalten. Neben den öffentlichen Automaten der Verkehrsanstalten (Post, Eisenbahn, Straßenbahnen usw.) kommen hauptsächlich Gasautomaten in Frage, deren Zahl wegen der knappen Petroleumvorräte stark gewachsen ist, so daß es sich hierbei um große Beträge handeln wird, die für den Umlauf in kürzeren Zeiträumen frei gemacht werden können.

Ich ersuche ergebenst, die in Frage kommenden und der dortigen Aufsicht unterstellten Kommunalverwaltungen mit möglichster Beschleunigung unter Hinweis auf den Ernst der Lage und die zwingende Notwendigkeit einer baldigsten durchgreifenden Bekämpfung der Kleingeldnot zur Mithilfe aufzufordern, sie insbesondere zu veranlassen, daß sie sowohl auf die von ihnen selbst als auch auf die von privaten Unternehmungen betriebenen Gasanstalten dahin einwirken, trotz etwa existierender Mehrkosten die Gasautomaten in möglichst kurzen Zwischenräumen leeren zu lassen und die Geldstücke unverzüglich wieder in den Verkehr zu bringen.

Abdrucke dieses Erlasses sind für die Landräte und für die Verwaltungen der Stadtkreise beigelegt.

Im Auftrage.
F r e u n d.

Bad Homburg v. d. H., den 20. Dezember 1915.

Vorstehende Anregung veröffentliche ich mit dem Ersuchen an Gemeinde-, Kirchen- u. sonstige Behörden, sowie Automatenbesitzer, für rechtzeitige Entleerung der Automaten u. Sammelbüchsen Sorge zu tragen, damit nicht die Nickelmünzen unnötigerweise dem Verkehr entzogen bleiben.

Der Königliche Landrat.
J. B.:
v. Bernus.

Landgräfl. Hess. conc. Landesbank

Homburg v. d. H.

Vorschüsse auf Wertpapiere :: Discontierung von Wechseln.

Eröffnung von Conto-Correnten und provisionsfreien Checkrechnungen

Annahme von Spareinlagen.

**An- und Verkauf von Wertpapieren, Checks und Wechseln
auf ausländische Plätze.**

Aufbewahrung und Verwaltung von Wertpapieren und Wertsachen.

**Vermietung von Safes in unserer feuer- und ein-
bruchssicheren Stahlkammer.**

Bei der Sparkasse für das Amt Homburg weiter eingegangene
Beiträge zur Sammlung für erblindete Soldaten:

Frau L.	Mk.	2.—
M. B.	"	3.—
Ungeannt	"	100.—
Frau Garnier	"	4.40
M. N.	"	20.—
Jenny	"	5.—
An Stelle eines Geburtstagsgeschenks	"	10.—
Herrn Georg Wohlfahrt New York	"	20.—
	Mk.	164.40

Insgesamt bei der Sparkasse bis jetzt eingegangen **Mk. 3701.06**
Weitere Spenden werden dankend entgegengenommen.

Conditorei :: Caffee Hammerschmitt

Elisabethenstrasse 49

empfiehlt prima Altdeutschen Napfkuchen als Feldpostsendungen
und Kaffeekuchen; derselbe ist sehr preiswert und lange frisch-
haltend, sowie prima Honigkuchen, Pfeffernüsse, Anis- und
:: Buttergebäck. Preis per Pfund **90 Pfg.** bis **Mk. 1.80.** ::

Kirchliche Anzeigen.

Gottesdienst in der Erlöser-Kirche.

Christabend.

Freitag, den 24. Dezember.

Vormittags 11 Uhr:

Beichte für den 1. Feiertag.

Nachmittags 5 Uhr 10 Min.:

Christabendgottesdienst.

Herr Dekan Holzhausen

Am 1. Weihnachtstfeiertag, den 25. Dezbr.

Vormittags 9 Uhr 40 Min.:

Herr Pfarrer Wenzel.

(Luc. 2, 14)

im Anschluß daran Feier des heil. Abendmahls

Nachmittags 2 Uhr 10 Min.:

Herr Dekan Holzhausen

(Tit. 2, 11—14).

Nachmittags 3 Uhr:

Beichte für das Abendmahl am 2. Feiertag.

Nachmittags 5 Uhr:

Christfeier des Kindergottesdienstes.

Am 2. Weihnachtstfeiertag, den 26. Dezbr.

Vormittags 9 Uhr 40 Min.:

Herr Dekan Holzhausen.

(Ev. Joh. 1. 1—5.)

Nachmittags 5 Uhr 30 Min.:

Herr Pfarrvikar Wenzel.

Abends 8 Uhr: Christfeier d. ev. Arbeiterver.

Die Kriegsbetstunde fällt in nächster Woche aus.

Freitag, den 31. Dezbr. 6 Uhr abends:

Sylvesterandacht mit Abendmahlsfeier.

Gottesdienst in der ev. Gedächtniskirche.

Am 1. Weihnachtstfeiertag, den 25. Dezbr.

Vormittags 9 Uhr 40 Min.:

Herr Dekan Holzhausen,

im Anschluß hieran Beicht und Feier des
heil. Abendmahls,

Am 2. Weihnachtstfeiertag, den 26. Dezbr.

Vormittags 9 Uhr 40 Min.:

Herr Pfarrer Wenzel.

(Luc. 2, 14).

Nachmittags 5 Uhr:

Christfeier für Kinder und Gemeinde.

Die Kriegsbetstunde fällt in nächster Woche aus.

Gottesdienst der israelitischen Gemeinde.

Samstag den 25. Dezember.

Vorabend 4 $\frac{1}{4}$ Uhr.

Morgens:

1. Gottesdienst 7 $\frac{1}{4}$ Uhr.

2. " 10 Uhr.

Nachmittags 3 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Sabbatende 5 20 Uhr.

An den Werktagen.

Morgens 7 10 Uhr.

Abends 4 $\frac{1}{2}$ "

Bekanntmachung.

Die Holzversteigerung in den Kuranlagen ist genehmigt worden.
Städt. Kur- und Badeverwaltung.

Bekanntmachung.

Diejenigen Einwohner des Stadtteils Kirdorf, zu deren Gunsten in § 4 des Eingemeindungs-Vertrages eine steuerliche Höchstbelastung festgesetzt ist, sollen nach Beschluß der städtischen Körperschaften und mit Genehmigung des Bezirksausschusses für die Restdauer des Steuerprivilegs (bis 1. April 1925) für dieses durch eine Kapitalzahlung abgefunden werden. Der Abfindungssumme ist der bisher gezahlte Durchschnittsbetrag der Jahre 1911, 1912 und 1913 unter Kürzung von 5% Zinsen und Zinseszinsen zugrunde gelegt und beträgt 7.72 Mk. für die Mark dieses dreijährigen Durchschnittsbetrags. Die Empfangsberechtigten haben vor der Auszahlung eine Erklärung zu unterschreiben, daß sie mit der Auszahlung des Betrags mit ihrem aus § 4 des Eingemeindungsvertrags herrührenden Anspruch abgefunden sind. Diese Erklärungen, in welchen die Abfindungssumme bereits eingetragen ist, sind in dem Bezirksvorsteher-Dienstzimmer erhältlich. Diejenigen Empfangsberechtigten, welche im Felde oder auswärtigen Garnisonen stehen, haben die Unterschrift auf der Erklärung durch ihren Vorgesetzten (Kompagnieführer) anerkennen zu lassen.

Gegen Abgabe der Erklärung bei dem Bezirksvorsteher findet die Auszahlung an die Empfangsberechtigten mit dem Namen der Anfangsbuchstaben

A. bis F. am Dienstag, den 28. Dezember

G. bis R. am Mittwoch, den 29. Dezember und

S. bis Z. am Donnerstag, den 30. Dezember

nachmittags von 2^{1/2} bis 6 Uhr im Bezirksvorsteher-Dienstzimmer zu Kirdorf statt.

Beträge, welche an den obenbestimmten Tag nicht abgeholt werden, werden an einem später zu bestimmenden Termin im Bezirksvorsteher-Dienstzimmer ausbezahlt werden.

Bad Homburg v. d. H., den 20. Dezember 1915.

Der Magistrat.
Vögte.

Der städtische Laden im Rathause ist morgen Freitag, den 24. Dezember nachmittags von 1 Uhr ab geschlossen. Ferner findet am Montag, den 27., Freitag, den 31. Dezember, Samstag, den 1. Januar, Sonntag, den 2. Januar und am Montag, den 3. Januar 1916 kein Verkauf statt.

Der Magistrat.

Empfehle für diese Woche:

pr. große Bresen, Backfische, Hechte, lebende Karpfen, Schleien, Forellen, frische Seemuscheln, sowie pr. Schellfisch, Cablian, Merlan, sowie große Auswahl in Geflügel.

Chr. Pfaffenbach, Telefon 290.

Teichmühle Köppern.

Beliebter Ausflugsort!

Den ganzen Winter geöffnet!

Aufforderung.

Alle diejenigen, welche noch Forderungen an die freiwillige Krankenunterstützungs-Kasse Kirdorf eingetr. Hilfskasse Nr. 78 zu machen haben, werden hiermit wiederholt aufgefordert, diese spezifiziert bis zum 1. Januar 1916 dem Unterzeichneten einzureichen. Später eingehende Forderungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Bad Homburg v. d. H.-Kirdorf,
den 23. Dezbr. 1915.

Aug. Weiser,

1. Vorsitzender. Rathgasse 13.

1911er Weisswein

 Neustädter, Flasche Mk. 1.20
Bordeaux u. Burgunder
in verschiedenen Preislagen sowie
Johannis- u. Stachelbeerwein
empfiehlt

Georg Maus

Elisabethenstrasse 33.

Schützt die Feldgrauen

durch
die seit 25 Jahren bewährten

**Kaiser' Brust-
caramellen**
mit den „3 Tannen“

Millionen gebrauchen
sie gegen

Husten

Heiserkeit, Verschleimung,
Katarrh, schmerzenden Hals, Reuch-
husten, sowie als Vorbeugung gegen
Erkältungen, daher hochwillkommen
jedem Krieger!

6100 not. begl. Zeugnisse von
Ärzten und Privaten ver-
bürgen den sicheren Erfolg.

Appetitstärkende, feinschmeckende
Bonbons.

Paket 25 Pfg., Dose 50 Pfg.
Kriegspackung 15 Pfg. kein Porto.
Du hast in Apotheken sowie bei
Carl Deise in Homburg, Carl Ma-
thay, Taunus-Drogerie, Homburg.
Apotheker W. Hauff in Friedrichsdorf, Hof-
Carl Privat in Friedrichsdorf, Hof-
H. Becker in Kirdorf.



Nr. 51.

Aufbewahrung der Kartoffeln und Futterrüben.

Zur Kontrolle im Winter und
Frühling.

Die geernteten und nun in Aufbewahrung zu bringenden Hackfrüchte, Kartoffeln und Rüben, müssen in den Winter hinein, z. T. über den Winter haltbar sein. Wie sind nun Kartoffeln und Rüben aufzubewahren, daß sie nicht an Qualität verlieren oder gar verderben?

Bevor auf diese Frage direkt eingegangen werde, sei es gestattet, kurz über die Erntemethoden und die Erntezeit, soweit beides Einfluß auf die Haltbarkeit der Hackfrüchte haben kann, zu schreiben.

Für beide Fruchtarten, namentlich aber für die Kartoffeln, gilt in erster Linie das Mahnwort: „Lasse deine Früchte richtig ausreifen!“ Wer danach handelt, d. h. das völlige Absterben des Krautes abwartet, der wird nie über schlechte Haltbarkeit klagen müssen. Die gute Knollenreife ist außer am Absterben des Krautes auch daran zu erkennen, daß sich die Knollen leicht von den „Schnüren“ lösen und die Schale bereits so verdicke ist, daß sie sich nicht ohne weiteres mit dem Fingernagel abstreifen läßt. Die Rüben sind in erwünschtem Grad ausgereift, wenn sich die Blätter gelb zu verfärben beginnen; nur zu häufig wird dieser Zeitpunkt aus Furcht vor eintretendem Frost nicht abgewartet. So, wie es aber verfehlt ist, das Kartoffelkraut — wie es hier und dort zu geschehen pflegt — im August grün und dicht über dem Boden abzuschneiden und zu verfüttern, so ist es auch völlig verfehlt, die Rübenblätter zwecks Verfütterung auszublaten, da dann im ersten Falle die Reservestoffe nicht genügend in die Knollen wandern können, im zweiten Falle noch dazu die Rüben nicht genügend gedeckt sind und nun allerdings leicht der Frost schaden kann. Bei Vorhandensein des schützenden Blätterdaches schaden selbst Minustemperaturen von 6 Grad noch nicht. Rüben und Kartoffeln sollen ferner womöglich nur bei trockener Witterung geerntet werden. Was die Erntemethode betrifft, so ist sie bei Kartoffeln sehr verschieden. In nicht allzu kleinem Betriebe wird man das Ausadern mit dem gewöhnlichen Pflug oder mit dem Kartoffelrodepflug vornehmen. Letzterer liefert eine ganz gute Arbeit, insbesondere wenn man mit der Kartoffellegemaschine oder Pflanz-

lochmaschine angebaut hatte und wenn man das Kraut (bei Karllaubigen Sorten) vorher entfernt hat. Im Großbetriebe finden wir die Kartoffelerntemaschinen, die allerdings nicht ganz einwandfrei arbeiten und Verletzungen hervorrufen; das mir beste bekannte System ist „Graf Münster“. Die Ernte der Futterrüben mag am besten nach der in Bayern vielfach üblichen Methode vorgenommen werden: Die Ernteleute gehen zwischen je zwei Reihen hindurch und ergreifen dabei mit jeder Hand eine Rübe jeder Reihe, schlagen die beiden Rüben aneinander, damit sie vom Schmutz tunlichst befreit werden und legen sie so zur Seite, daß die Rübenspitzen gegeneinander zeigen. Dann wird mit einem scharfen Spaten die Reihen entlang gegangen und den Rüben die Köpfe abgestoßen. Die Köpfe mit den Blättern sind ohne weiteres aufzuladen und werden zuhause verfüttert; sie geben ein wohlbedimmlicheres Futter als nur Blätter allein. Das Köpfen soll deshalb geschehen, weil es erwiesen ist, daß solche Futterrüben sich besser halten als solche, denen nur die Blätter abgenommen sind.

Was nun die Aufbewahrung anbelangt, so wäre bezüglich der Kartoffeln folgendes zu beachten: Kranke Knollen wird man im Felde schon beseitigen, daß sie nicht wieder mit den anderen zusammenkommen können; sie werden also in eigenem Korbe oder Sack gesammelt und zuhause sofort gedämpft und verfüttert, eventuell eingegraben oder verbrannt. Auf diese Weise können sich Krankheitskeime nicht verbreiten und anstecken. Hat man wirklich gute Keller, so werden zunächst diese für die Aufbewahrung genommen; meistens aber sind die Kellerräume zu klein und die Kartoffeln müssen dann nicht selten mannshoch geschichtet werden. Schon durch den Druck leiden dann die unteren Massen, aber auch darunter, daß im Innern der Kartoffelschichtung große Wärme entsteht. Ein öfteres Umarbeiten ist bei geschichteten Verhältnissen nicht gut möglich; die Folge ist baldiges Faulen oder doch harte Abnahme der Qualität; manchmal kann man dann im Frühjahr die Kartoffeln kaum mehr zum Dämpfen brauchen, sondern muß sie auf den Komposthaufen werfen. Andere Keller wieder mögen dem Raume nach genügen, sind aber feucht oder nicht frei von Grundwasser oder haben nicht genügende Ventilation. Wo Feuchtigkeit, da keine gesunden haltbaren Kartoffeln! Die besten Kartoffelkeller sind diejenigen, die eine Temperatur von 3—5

bis höchstens 10 Grad Celsius haben. In diesem Falle ist die Lebenstätigkeit der Knollen nicht zu stark, sie veratmen wenig Stärke und werden vor Fäulnis bewahrt. Mit Hilfe des Thermometers, das in solchen Räumen nie fehlen darf, wird man leicht das Optimum — 4—8 Grad — durch Lüften und Schließen einhalten können. Unter die Frostgrenze dürfen die Kartoffeln nie kommen, sie werden süß und lassen sich nicht aufbewahren; sie müssen dann mit Häfel und Viehsalz gemischt verfüttert werden. Man tut auch gut daran, die Fenster, die selbstverständlich auch gut verschließbar sein müssen, mit Säden oder dergleichen zu verhängen, da das einfallende Licht die Kartoffeln zum Austreiben bringt und die Knollen leicht süß werden. Von Zeit zu Zeit wird dann ein Durchlesen, Entfernen der schlechten Knollen und Umarbeiten nötig sein.

Sehr weit verbreitet ist die Aufbewahrungsmethode, bei der die Kartoffeln in Rieten eingegraben werden. Diese Methode ist zwar recht einfach; aber es werden häufig Fehler dabei gemacht, die die Haltbarkeit der Knollen unbedingt ungünstig beeinflussen müssen. Solche Rieten müssen etwa $1\frac{1}{2}$ Meter breit angelegt werden; man hebt nur soviel Erde aus, als etwa notwendig ist, um seitlich der Riete einen kleinen Wall aus Erde anzulegen, der den Kartoffeln einen Halt geben soll; sodann werden die Kartoffeln 1 Meter hoch dachförmig aufgeschüttet, und nun mit einer etwa 10 Zentimeter dicken Strohschicht überdeckt. Eine wirksame Ventilation ist notwendig; zu diesem Zwecke legt man womöglich vor dem Aufschütten der Kartoffeln am Boden schon ein im Querschnitt dreieckiges (Δ) Lattengefüge aus etwa 18—20 Zentimeter breiten Brettern durch die ganze Länge der Riete, jedenfalls aber auf dem Kamm der Riete einen Wiesbaum (Heu-Erntebaum), welcher letzteren man mit Stroh und etwas Erde überdeckt und nun den Wallen mit dem Längeren der Riete immer mit fortzieht, bis man ihn schließlich mit Fertigstellung der Riete ganz entfernt; auf diese Weise entsteht in der Mitte am Boden und an der ganzen Firklinie entlang ein Luftkanal. Die ganze Riete wird je nach Kälte mit einer mehr oder weniger starken Strohschicht, noch etwas Erde, auch eventuell Mist, Kaff usw. bedeckt. Bei starker Kälte soll das Aufstreuen von Kainit gut sein. Um übrigens die Kartoffeln möglichst von der Erde befreit einmieten zu können, bedient man sich am besten der Kar-

tosseltgabeln, die das Erzeis gut durchfallen lassen und deren Spitzen mit Kugeln versehen sind, so daß die Beschädigung der Kartoffeln vermieden wird.

Die Aufbewahrung der Futterrüben hat gleichfalls so zu geschehen, daß sie weder erfrieren noch faulen, noch daß die Atmung nicht derart lebhaft vor sich geht, daß es zu größeren Verlusten an Zucker und zu Qualitätschäden kommt. Die Rüben müssen daher vor Frost geschützt werden, trotzdem aber möglichst kühl und trocken aufbewahrt werden. Zunderverlust und Feuchtwerden mit darauffolgendem Schimmeln entsteht bei zu hoher Temperatur. Im landwirtschaftlichen Kleinbetriebe werden die Rüben meist eingelagert. In diesem Falle sind sie zwar vor Frost gesichert, aber die Kellerräume bekommen gegen Frühjahr eine viel zu hohe Temperatur; in der Mehrzahl sind daher die Kellerräume nicht geeignet zur Aufbewahrung der Futterrüben. Es bauen auch aus diesem Grunde viele Landwirte nicht mehr Rüben — Brunnen (Dotschen) sind noch empfindlicher! — an, als sie erfahrungsgemäß bis Mitte, höchstens Ende Januar zum Verfüttern benötigen. Leere Ställe oder sonst kühle und trockene oberirdische Räume sind Kellerräumen stets vorzuziehen. Aber — eine richtige Anlage wird vorausgesetzt — auch hier bleibt, insbesondere wenn man große Mengen Rüben bis in das Frühjahr also, aufheben will, das Einmieten im Freien die beste Aufbewahrungsmethode. Eine sich in der Praxis gut bewährt habende Aufbewahrungsart ist die folgende: Man wählt — wie übrigens auch bei Kartoffeln — eine von rauhen Nord- und Ostwinden geschützte, grundwasserfreie, nicht zu weit vom Gutshofe entfernte Stelle, wo mittels Spaten, bei großen Anlagen mit dem Pfluge, eine flache Grube von höchstens 2 Metern Breite und wie gesagt nicht zu tief ausgehoben wird. Auf die Grubensohle werden die Futterrüben in Höhe von 1,20 bis 1,30 Meter dachförmig aufgerichtet und bis nahe an die Spitze mit einer zirka 20 Zentimeter dicken Erdschicht versehen. Über den First kommt trockenes Stroh, welches mit nur wenig Schaufeln Erde vorläufig festgehalten wird, bis der Frost eintritt. Erst dann wird das Stroh von der Mietenspitze entfernt, die ganze Miete mit trockenem Kartoffelkraut bedeckt und nun — auch auf die Spitze — nochmals eine 20 bis 28 Zentimeter starke Erdschicht geworfen. Ist die Verwendung von Kartoffelkraut nicht möglich, so wird die letzte Erdschicht doppelt so dick aufgetragen. Wird es außergewöhnlich kalt, so wird man eine entsprechende Stallmistschicht auflegen. Im Frühjahr nehmen wir den etwa aufgetragenen Stallmist ab, von der Erde jedoch nichts; denn diese — im Winter die Kälte abhaltend — hält jetzt auch die Wärme entsprechend ab. Mit dem Verbrauch der Rüben beginnt man an einem Ende der Miete und legt nach Entnahme der jeweils nötigen Rüben einige Strohbinden vor.

Stappes, Landwirtschaftslehrer

Stallung.

Die Ventilationsvorrichtungen in Ställen werden vielfach falsch angelegt. Man muß vor allen Dingen darauf sehen, daß die frische Luft in den Stall hinein, die verdorbene wieder heraus kann, oder mit anderen Worten, man muß für eine stete Luftströmung sorgen. Das Bauamt des Westf. Bauern-Vereins, welches in den letzten Jahren viele bessere Stalleinrichtungen ausführte, erreicht die gute Ventilation in den Ställen durch Anbringung von Löchern in den Umfassungswänden an verschiedenen Seiten des Stalles und durch Einlegen einer bzw. mehrerer senkrechter Luftabzüge in der Decke. Wenn die Abzüge nicht in den Mauern wie Schornsteinrohre ausgespart werden können, werden dieselben meistens von einfachen, stark mit Karbolium getränkten Brettern gemacht; solche Schächte halten sich trotz des zerstörenden Stallbunkes eine Reihe von Jahren und wirken besser als

die verzinkten, welche nicht von langer Dauer sind. Die seitlichen Öffnungen werden im Winter bei starkem Frost durch Strohwickel nach Bedarf geschlossen.

Milchwirtschaft.

Milchergiebigkeit hängt nicht nur von Rasse und Haltung, sondern auch von dem Alter der Kühe ab. Kühe, die erst ein- oder zweimal gekalbt haben, haben ihr volles Leistungsvermögen noch nicht erreicht; es tritt erst nach dem dritten und vierten Kalben ein, bleibt dann einige Jahre stehen und fängt dann wieder an zu sinken. Bei der Abnahme schwimmt der Fettgehalt eher als die Milchmenge.

Butterbereitung. Bei der Butterbereitung kommt alles auf eine gute gleichmäßige Qualität an. Diese zu erzielen, muß das Bestreben einer jeden Wirtschaft sein, dann wird nicht nur zur Kriegs-, sondern auch zu anderen Zeiten ein guter Preis erzielt werden. Heute sollen die Butterpreise nach den Milchpreisen festgesetzt werden. Die Milchpreise sind heute um 10—18 Prozent gestiegen, daher sind Aufschläge der Butter von 30—70 Prozent nicht am Platze.

Verhinderung der vorzeitigen Milchgärung. Bei normaler Beschaffenheit der Milch, wie sie von durchaus gesunden Kühen bei Verwendung nahrhaften, guten Futters gewonnen wird, und welche in den saubersten Gefäßen der Einwirkung der Stallluft möglichst entzogen wird, läßt sich dieselbe bei 10—12° C. Kellertemperatur bis zu drei Tagen aufbewahren, ohne die Wirkungen der Säuerung und Gärung erkennen zu lassen. Bedingung hierzu ist aber die sofortige Abkühlung nach dem Melken, wodurch man am sichersten die durch den Sauerstoff der Luft eingeleitete Oxydation des Milchzuckers abschwächt. Die aus solcher Milch gewonnenen Produkte, als Butter und Käse, zeichnen sich durch Schmachthaftigkeit wie Haltbarkeit vorteilhaft aus.

Pferdezucht.

Pferdefutter. Als Ersatzfutter für den fehlenden Hafer können auch Kartoffeln herangezogen werden. Sie werden am besten in gedämpftem Zustande gefüttert, weil rohe Kartoffeln leicht Verdauungsschwäche erzeugen. Die Kartoffeln nähren gut, geben aber wenig Kraft, wenn nicht zugleich Hafer und Heu mitgefüttert werden. Im Herbst sind die Kartoffeln am nahrhaftesten. Bei schwerer Arbeit sollte man gar keine Kartoffeln füttern. Die Möhren sind ebenfalls als Pferdefutter sehr beliebt. Sie geben den Pferden ein munteres Aussehen, Fleisch und ein glattes, glänzendes Haar. Jedoch sollte man nur Möhren füttern, wenn die Pferde wenig zu arbeiten brauchen. Schwere Arbeiten erfordern immer Hafer. Die Möhren füttert man roh in Scheiben geschnitten. Von den Grünfütterarten kommt der Klee am häufigsten zur Anwendung. Manche Landwirte empfehlen ihn sehr. Allein man will vielfach die Bemerkung gemacht haben, daß starke Kleefütterung, namentlich wenn der Übergang vom Dörrfutter zu diesem Grünfütter zu schnell geschieht, Koliken und andere schwere Verdauungskrankheiten erzeuge. Espartette und Widfütter sind zur Fütterung der Pferde recht sehr zu empfehlen. Bemerkt muß werden, daß man alles Grünfütter, besonders den Klee, unter Stroh schneiden muß und daß man stets vor dem Beginn der Fütterung zu tränken hat.

Schafzucht.

Bei Hautkrankheiten der Schafe ist die Baderkur der Schmierkur vorzuziehen. Letztere kann nur von Erfolg sein, wenn in einer Herde nur wenige Tiere angesteckt sind und eine strenge Absonderung derselben möglich ist. Bei der Schmierkur werden nur die kranken Stellen (mit Quecksilberfalbe, Teer, Tabakabkochung

usw.) behandelt, während bei der Baderkur der ganze Körper gebadet und hierdurch eher Ausrottung der Krankheit in der Herde erzielt wird. Die Baderkur wird, wie folgt, hergestellt: 7 Kilogramm Tabak werden mit 30 Liter Wasser so eingekocht, daß noch 20 Liter zurückbleiben, denen man dann noch wieder 60 Liter Wasser zusetzt. Das Mittel wird nach 8 bis 6 Tagen wiederholt. Auf ein Schaf ist ein Liter Baderkur zu rechnen.

Geflügelzucht.

Warme Hühnerställe sind die erste Bedingung zur Erzielung zahlreicher Winterer. Warme Ställe erzielt man durch die Abhaltung der äußeren Kälte, nicht aber durch künstliche Heizung. Steht der Hühnerstall nicht in dicken Steinwänden, sondern in Holz, Zement oder Platten, so muß entweder von innen oder von außen eine Isolierschicht angebracht werden. So kann man den Stall oder dessen freistehende Seiten mit Stroh, Heu, Holzwole oder ähnlichem Material sauberdig bepacken und dann noch einmal mit Brettern bekleiden. Diese äußere Schale kann im Frühjahr wieder fortgenommen werden. Heizen durch Kacheln usw. kann nicht empfohlen werden, da die Tiere dadurch verweichlichen und sich besonders Halskrankheiten zuziehen.

Bienenzucht.

Tränken der Bienen im Winter sollte gar nicht nötig sein, aber es ist doch manchmal nötig, und darum treffen manche Imker Vorsorge, dieses ohne Gefahr bewerkstelligen zu können. Sie „bauen“ im Herbst bereits die Tränkeflasche über dem Winterstige der Bienen ein. Das Wasser ist dann beim Tränken den Bienen durch ein Schwämmchen zugänglich, und zwar in nächster Nähe. Ende Januar oder Februar, wenn die Dürstnot erfahrungsgemäß am ehesten eintritt, wird dann die Flasche gefüllt. Der Eingang muß so angebracht sein, daß durch das Einfüllen keine Erschütterung, keine Störung hervorgerufen wird. Eingefüllt wird temperiertes reines Wasser. Es ist zwar nicht immer nötig zu tränken, Wogend und Tracht spielen hier eine sehr große Rolle, aber manches Volk geht gerade den Imkern an Dürstnot ein, die das Tränken für überflüssig halten.

Verschiedenes.

Die Hautschuppen fressenden Milben veranlassen beim Pferd die Fußräude, beim Rind die Steifräude und bei Hund und Katze Ohrentzündung. Gegen Fuß- und Steifräude gebrauche man folgende Mittel: 1 Teil Benzin mit 10 Teilen Thran. Gleichzeitig sind Tabakabkochungen anzuwenden. Bei der Ohrentzündung der Hunde und Katzen nehme man zunächst eine gründliche Reinigung des Gehörgangs vor. Alsdann träufele man täglich einen Teelöffel voll von folgender Flüssigkeit ins Ohr: Krytallisierte Karbolsäure 1 Gramm, Spiritus 20 Gramm, Wasser 50 Gramm. Auch durch Läuse können besonders bei kranken und unrein gehaltenen Tieren Hautentzündungen veranlaßt werden. Alle vorstehend angeführten Mittel können auch gegen Läuse in Zwischenräumen von zwei Monaten angewandt werden.

Die Mädeborken der Pferde werden mit grüner Seife eingemiert und nach Verlauf von 24 Stunden durch lauwarmes Wasser aufgeweicht, entfernt und durch Verbrennen vernichtet. Alsdann kommen die milbentötenden Mittel zum Gebrauch. z. B. Kreosot 1 Teil, Räböl 30 Teile, oder eine Tabakabkochung 1 Teil und 25 Teile Wasser. Die Einreibungen müssen nach 8 Tagen wiederholt werden; außerdem ist folgendes Mittel empfehlenswert: Holzteer, Schwefel je ein Teil, grüne Seife, Weingeist, je zwei Teile. Dieses Mittel wird mit einer Bürste auf einmal eingerieben und nach 6 Tagen wieder abgewaschen.

Nicht in den kalten Betten
Spannt der Bogen der Kollierung sich aus;
Wenn die Schatten der Sturmwolken gleiten,
Und ein Würger trat in dein Haus.

Für die Hausfrau.

Der Seele Regenbogen
Wird nur von uns Vernunft gelebt,
Wenn der Schmerz bei uns eingelesen,
Tränen im Auge uns rehn!

Winterlied.

Wie ruhest du so stille
In deiner weißen Hülle,
Du mütterliches Land!
Wo sind des Frühlings Lieder,
Des Sommers bunt' Gefieder
Und dein beständiges Festgewand?

Du schlummerst nun entkleidet,
Kein Lamm und Schäflein weidet
Auf deinen Au'n und Höhn;
Der Vöglein Lied verstummet,
Und keine Biene summet;
Doch bist du auch im Schlummer schön.

Die Zweig' und Astlein schimmern,
Und tausend Lichter flimmern,
Wohin das Auge blickt.
Wer hat dein Bett bereitet,
Die Decke dir gespreitet
Und dich so schön mit Reis geschmückt?

Der gute Vater droben
Hat dir dein Kleid gewoben,
Er schläft und schlummert nicht.
So schlumm're denn in Frieden!
Der Vater weckt die Müden
Zu neuer Kraft und neuem Licht.

Bald in des Lenzes Wehen
Wirst du verjüngt erstehen
Zum Leben wunderbar;
Sein Odem schwebt hernieder,
Dann, Erde, stehst du wieder
Mit einem Blumenkranz im Haar.

Friedr. Adolf Krummacher.

Die Kindermilch in Flaschen.

Neuerdings macht sich immer mehr das Bestreben geltend, die Milch in Flaschen abzugeben, weil dadurch den Gefahren der Verunreinigung am leichtesten vorgebeugt werden kann. Ganz besonders wird die für die Säuglingsernährung bestimmte Milch heute in sehr umfangreicher Weise in trinkfertigen Einzelportionen flaschenweise geliefert. Diese Flaschen bestehen fast ausnahmslos aus durchsichtigem Glas. So sieht man häufig, daß der Milchfäulnischer seine Kunden im Hause bedient, diese Flaschen aber in ihren Gestellen auf dem Wagen in der Sonne stehen läßt. Wie Much und Römer nach Versuchen in dem v. Behring geleiteten Hygienischen Institute in Marburg (Münch. Medizin. Wochenschr.) festgestellt haben, kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die Kinder unter solchen Umständen eine verdorbene Milch erhalten. Man hat nämlich beobachtet, daß selbst die von lebenden Bakterien freie Kuhmilch, in der also keine Keime vernichtet sind, unter dem Einfluß des Lichtes, und namentlich bei längerer Beleuchtung durch die Sonne, einen unangenehmen und geradezu widerlichen Geschmack angenommen hatte. Nur die Milch blieb davon verschont, die im Dunkeln aufbewahrt war. Als Erklärung wird ein Fäulniswerden der Milch durch Zersetzung der Milchfette infolge des Einflusses des Lichtes angenommen, gegen das alles Sterilisieren nicht hilft, wie ja auch die sogenannte hydrolytische Spaltung des Butterfettes und die Milchsäurebildung aus dem Milchzucker, ein Vorgang, den wir mit dem Ausdruck „Ranzig-

werden“ bezeichnen, durch den Einfluß von Bakterien erfolgt. Eine Abhilfe kann nur dadurch geschaffen werden, daß man solche Kindermilch in Blechhüllen verschickt oder die Flaschen mit farbigen, schwarzen, roten oder grünen Seidenpapieren umwickelt. Es ist wünschenswert, daß weitere Kreise auf diese Gefahren der Kindermilch in Flaschen, die bis jetzt noch unbekannt waren, aufmerksam gemacht werden.

Küche und Keller.

Zwei Kriegsküchenzettel für eine Woche mit fett- und fleischlosen Tagen.

1. Einfacher Küchenzettel.

1. Tag: Blumenkohluppe. Hasenragout und ausgekochene Kartoffeln. Abends: Kartoffelgulasch.
2. Tag (fettlos): Naggisuppe. Mischgericht aus weiße Rüben, Kartoffeln, Hammelfleisch. Abends: Schalenkartoffeln und Apfelbrei.
3. Tag (fleischlos): Kartoffelsuppe. Nudeln und Birnen. Abends: Schalenkartoffeln, Heringe.
4. Tag: Spinatsuppe. Mischgericht aus Weißkraut, Kartoffeln und ein Viertelpfund Speck. Abends: Kartoffelpfannkuchen und Salat.
5. Tag (fettlos): Gelberübenuppe. Spinat und Schalenkartoffeln. Abends: Maisgriesslöse und Obst.
6. Tag (fleischlos): Bohnensuppe. Gedämpfter Fisch und Petersilienkartoffeln. Abends: Tomatenmakkaroni und Salat.
7. Tag: Mischgericht. Wirsing, Kartoffeln, 1/2 Pfund Rindfleisch. Abends: Fischhälze, gedämpfte Kartoffeln, rote Rüben.

2. Reichhaltiger Küchenzettel.

1. Tag: Blumenkohluppe, Hasenbraten, Rotkraut, Kartoffelbrei. Abends: Heringssalat, Käse.
2. Tag (fettlos): Suppe von dem Hasengerippe, gekochtes Ochsenfleisch mit Beilagen, frisches Obst. Abends: Kartoffelröste und Obst.
3. Tag (fleischlos): Deutsche Gemüsesuppe, gekochte Schleie mit Dillbeigut und Kartoffeln. Abends: Blumenkohl und Pfannkuchen.
4. Tag: Fleischbrühuppe (vom 2. Tag), Mischgericht von weiße Rüben, Speck und Kartoffeln. Abends: Kartoffelsalat und Wiener Würstchen.
5. Tag (fettlos): Haferuppe, Sauerkraut, Leberlöße, Kartoffelbrei. Abends: Fisch in Gallert, rote Rüben, Salat.
6. Tag (fleischlos): Schellfisch mit Senf- beigut, Kartoffeln. Abends: Spinat und Heringbratlinge oder Grünkernbratlinge.
7. Tag: Suppe von der Leberlößbrühe, irisches Hammelgericht. Abends: Kartoffeln und weißen Käse.

Haushirtschaft.

Zwiebeln aufzubewahren. Trockenheit ist ein Feind der Fäulnis. Diese Regel bewährt sich auch bei der Aufbewahrung der Zwiebeln, wer seine Zwiebeln recht lange gut erhalten will, der bewahre sie daher an einem trockenen Orte auf und Sorge dafür, daß keine schon angefaulte oder gequetschte oder anderweitig lädierte Exemplare dazwischen sind. Die Zwiebel ist aber ein lebendiger Organismus, der sich nur hält, wenn er am Leben bleibt. Ein Trocknen bei höheren Temperaturgraden ist daher gefährlich. Während des Winters

macht die Zwiebel weiter einen Prozeß durch, welcher die Stoffe so umlagert, daß das Auskeimen im Frühjahr vor sich gehen kann, denn im Herbst keimen die Zwiebeln auch unter den günstigsten Bedingungen nicht. Dieser Prozeß muß nun nach Möglichkeit verlangsamt werden, denn das Auskeimen ist stets mit Verlusten verbunden. Man erreicht dies durch niedrige Temperaturen, denn je niedriger die Temperatur, desto langsamer die Umsetzungen. Zwiebeln, die über die Frühjahrszeit aufbewahrt werden sollen, bringe man in einen kühlen, trockenen Raum, selbst gegen geringe Kältegrade ist die Zwiebel nicht empfindlich, wenn die Einwirkung keine dauernde ist.

Kleine Löcher im Regenschirm bessert man am besten in der Weise aus, daß man ein Stück schwarze Seide oder ähnlichen Stoff mit Kollodium von der Unterseite heraufklebt.

Gemeinnütziges.

Paste zum Putzen von silbernen Gegenständen. 250 Gramm in Stücke geschnittene oder geschnebelte gelbe Seife kocht man in 1/2 Liter Wasser, bis sie aufgelöst ist, fügt dann 250 Gramm Schleimkreide hinzu und rührt dies gut durcheinander. Etwas abgekühlt, gießt man die Masse in kleine Büchsen, Töpfchen usw.; sobald die Paste fest ist, kann man sie zum Putzen verwenden. Die silbernen Gegenstände werden damit bestrichen, nach einigen Minuten mit heißem Wasser abgewaschen, abgetrocknet und mit einem weichen Leder gut nachgerieben.

Tintenflecken zu entfernen. Um Tintenflecke zu entfernen, ohne daß der weiße Stoff angegriffen wird, bestreicht man sie mit sogenannter grüner Schmierseife, tröpfelt Wasser darauf und lege den Stoff in die Sonne; fast trocken, feuchte man ihn wieder an. Indem man mit den Händen die Stelle etwas reibt, fängt die Tinte schon an, sich mit der Seife zu verbinden. Nach ungefähr dreimaligem Nachmachen und Einreiben wäscht man die Stellen aus, sind die Flecken noch nicht verschwunden, muß man die Prozedur wiederholen.

Handarbeiten.

Gestickter Anäuelbeutel mit Doppel-taschen. Es gehört dazu ein Streifen Camilla-Deckstoff von 38 cm Breite und 1 1/2 Meter Länge in dunkler Farbe, z. B. dunkelgrau oder braun. Die beiden Längsseiten schlägt man zuerst 1 cm breit um und heftet den einmaligen Umschlag um, die beiden Schmalseiten werden mit einem breiten Doppelumschlag versehen und gesäumt. Von diesem Rande läßt man drei Stücke leer und bestickt beide Schmalseiten querüber mit einer hübschen Bordüre, die leere Fläche des Streifens bestickt man mit kleinen Sternchen u. Zum Sticken nimmt man bulgarisches Garn beliebiger Farbe. Nun markiert man die Hälfte des ganzen Streifens und mißt von dieser nach jener Seite hin 9 cm ab; die Stellen werden durch Gestfäden quer herüber bezeichnet. Man heftet nun farbigen Satin gegen den Oberstoff, der an beiden Schmalseiten gegen ihren Saum genäht wird. Sodann schlägt man die gestickten Teile von links bis zu den Gestfäden hinauf und näht zuerst den Oberstoff gegeneinander, hernach die Ränder des Futterstoffes, wodurch zwei Taschen entstehen, die nun nach rechts gefehert werden. Mit farbigem, starkem Häkelgarn behäkelt man die Ränder mit einer schmalen Borte und schiebt über die eine Tasche einen behäkelten Ring oder bringt eine Wandschlinge mit Schleife zum Zusammenhalten derselben an. Einige Schleifen ziern den Beutel.

Lappjagen auf Füchse.

Reineke ist ein gar schlauer Patron. Bei der einen für jedes Revier üblichen Treibjagd drückt er sich gerne rückwärts durch die Treiber oder er geht schon vor dem Anblasen der Jagd auf altbewährten Pässen aus dem Triebe. Wie der Pächter im Gebirge mit jedem Pfade, jeder Höhle allen Felsen und Büschen genau Bescheid weiß, so kennt der Fuchs jeden zu einem Geheiß führenden Rohr- und Grasstreifen, die Wildwechsel im dichtesten Unterholz und weiß diese zu benutzen, um ungesehen oder unbeschossen über das Schussfeld zu entkommen. Es entkommen also bei den Treibjagden viele Füchse, und es läge dann den Revierbeamten oder Jagdbesitzern die Pflicht ob, die Wildbahn vor dem eintretenden Schneeeinbruch von dem würgenden roten Gefindel zu reinigen. Liegt Spürschnee oder fallen öfter Reuen, so ist das nicht besonders schwer. Man fährt am Frühmorgen seine Widungen ab, kreist die hineingespürten Füchse ein und improvisiert sofort mit ein paar Schüssen und einigen Holzhauern ein kleines Ringeln. Stellt sich der Jäger in gutem Winde auf den altbekannten Fuchspässen auf, so wird er oft zu Schuß kommen. Das übrige Wild wird bei diesem Verfahren kaum beunruhigt und jede Reue kann weiteres Weidmannsheil bringen. Was macht man aber, sobald keine Schneeflocke gefallen ist und trodene Winde vielfach über das Land fegen, die ein Einkreisen oder Fährten zur Unmöglichkeit machen. Die Luderhütte könnte Verhalten, der Jäger vermöchte sich am Ende einer sachlich ausgeführten Schleppe bei Sonnenuntergang anzusetzen, aber da fehlt es an Mondlicht oder der Wind springt um, bezw. er kößt sich. Endlich erscheint auch Reineke nicht immer wie auf Befehl vor dem Jäger, der bei solchem Ansig zu frieren beginnt. Je nachdem, wo er am Tage gesteckt hat und je nach dem Zustand seiner Sättigung kommt er — von weiteren Zufälligkeiten abgesehen — früher oder später. Wir wollen mit Vorbehalt sagen, daß es nicht Sache jedes Mannes ist, Stundenlang in der Luderhütte oder auf dem Anstande zu frieren. Besonders dürften sich nur sehr wenige Jagdpächter finden, die eines Fuchses wegen die halbe Nacht opfern. Und doch muß etwas getan werden, das Kleinwild zu schützen, indem man den Füchsen ihr räuberisches Handwerk legt. Wir besitzen auch ein vorzügliches Mittel, welches sich gerade bei nebligem, offenem Wetter mit bestem Erfolge anwenden läßt, — das Einlappen bestimmter Reviertheile auf Füchse und ein dieser Verlappung folgendes

Durchdrücken mit wenigen zuverlässigen Treibern. Ein halbes Duzend sicherer Schützen kann bei einem solchen Lappjagen auf Füchse den besten Erfolg haben, wenn die richtigen Flinten im guten Winde auf den bekannten Fuchspässen stehen. Es hält nämlich keine zweite Wildart die Lappen so gut, wie gerade der Fuchs, nachdem er einmal mit genauester Vorsicht durch das stehende Flatterwerk eingekreist ist. Ja, Vorsicht ist beim Verlappen der Füchse die Hauptsache. Aus dieser Hauptregel ergeben sich andere Dinge ganz von selbst.

Bei scharfem Bladefrost vernimmt man jeden unvorsichtigen Tritt, jedes Stolpern sehr weit, man wird also bei solchem Wetter nicht auf Füchse lappen. Den Orten, wo sich die Füchse im Winter mit Vorliebe aufhalten und die natürlich in die Verlappung hineinzuziehen sind, muß die Lappbahn fern bleiben, es dürfen die einzelnen Lappjagen, besonders aber das erste, nicht zu klein gegriffen werden. Auf Füchse kann man im Walde und — mit Einschränkung — auch auf dem Felde lappen. Im Walde sind es vorzüglich mit hohem Gras, Schilf und dichtem Beerenkraut durchwachsene, lompige, junge, gemischte Bestände, Brucher und Bruchränder, in denen sich ein Verlappen lohnend erweist, sobald man über die nötigen Lappen verfügt, um diesem Fuchsderado mit der Lappbahn genügend fern bleiben zu können. Auf dem Felde kann ein Verlappen geboten sein, wenn man z. B. Fasanen auf dem Revier hätte und sich daselbst ausgebreitete Rohr- und Schilf-Gelege und Kermisen befänden, an denen der Fuchs gar zu gerne jagt und in die er sich ebenso gerne bei Tagesanbruch steckt. Hat man bei einem derartigen Feldrevier keinen Jäger zur Verfügung, der mit dem Schwanenhals gut umzugehen weiß, oder versteht man es nicht selbst, so bleibt bei offenem Wetter nur der Anstand in irgend einer Form oder das Lappjagen, welches von den meisten Jägern vorgezogen werden dürfte, schon weil sich das Verlappen zwar vor Tagesanbruch, die Jagd aber bei Tage selbst abspielt. Wir haben vorhin schon angedeutet, daß man eine Lappjagd auf Füchse bei offenem Wetter den Umständen entsprechend öfter wiederholen kann, wir möchten indessen darauf hinweisen, daß die erste Lappjagd auf Füchse in einem Jahr, unter gleicher Beobachtung aller Vorsichtsmaßregeln, doch gewöhnlich den meisten Erfolg bringt. Füchse, die einem Lappjagen entronnen sind, haben auf ihren nächtlichen Raubzügen alle Augenblicke den Kopf hoch, um zu verhören. Einige vernommene Tritte genügen dann für sie, um in entgegengesetzter Richtung ihr Heil in schleuniger Flucht zu suchen.

Will man also lappen, so kommt alles darauf an, den ersten Erfolg so günstig als möglich zu gestalten, und da kann man mehrere Tage vorher mit wahrscheinlich großem Erfolg vorbereiten: Hat man einen einsam und still gelegenen Waldteil, der besonders wegen seiner grasreichen bruchartigen Beschaffenheit von Füchsen aufgesucht wird, so kann man den Füchsen einige Tage vor der beabsichtigten Lappjagd dort Köderbieten. Ein eingegangener magerer alter Dreher (häufige Gehirnkrankheit der Schafe, die das Tier veranlaßt, sich um sich selbst zu drehen) wird an einem aus der Ferne übersehbaren Bruchrande ausgelegt; ein totes Füllen oder Kalb tun dieselben Dienste. Die Beseitigung der Kadaverreste von Großvieh ist nach der Jagd mit viel zu großen Umständen verknüpft. Besitzer von größeren Gütern mit wilden oder zahmen Fasanerien, und solche Pächter, die wohlgepflegte Reviere weiter pfleglich behandeln wollen, haben ein vorzügliches Mittel zur Hand, Füchse von weit und breit her anzulocken, indem sie sich aus Stettin oder anderen Seestädten verdorbene Heringe in Tonnen kommen lassen, die sonst nur als Dünger zu haben sind.

Nach Rückerstattung des Jolles sind sie sehr billig zu haben und legt man an einem Bruchrande einen flachen Erdbau an, in dessen Mitte man eine Tonne Heringe schüttet, so hat man 24 Stunden später das ganze rote Raubgefindel in der Umgebung seden. Dann ein nebliger Morgen und die Stunde des Verlappens ist gekommen. Bei einer Verlappung auf Füchse im Walde muß man sich so einrichten, daß man den Kreis mit eintretender Morgendämmerung geschlossen hat. Grenz der einzulappenden Reviertheile an Feld, so lappt man noch die Waldseite, sendet bei Tagesanbruch einige Leute über das Feld, um dort vagabundierende Füchse ins Holz zu treiben und läßt erst dann den Feldbogen schließen. In umgekehrter Weise wird beim Verlappen von Feld vor Tagesanbruch erst die Waldblanke verlappt. Hier begnügt man sich auch in vielen Fällen nur mit Flügellappen, sobald dieses Wind und Gelände gestatten. Das Verlappen selbst geschieht genau wie auf Hochwild, mit dem einzigen Unterschied, daß die Lappenschnur so angelegt wird, daß die bunten Lappen kaum einen Fuß von der Erde hängen. Der Fuchs hält auch fast immer die für Wild in Höhe von 1,12 Meter gezogenen Lappen, aber dieses Niedriger-Hängen hat besonders bei offenem Verlappen den großen Vorteil, daß Rehe, die sich in dem Triebe befinden, ohne sich weiter zu ängstigen, das Zeug überfallen.

